



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 27.09.2022
– Auszug aus Drucksache 18/24350 –**

**Frage Nummer 54
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Stephanie
Schuhknecht**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, teilt sie die Auffassung, dass nach der letzten Revision im Oktober 2021 turnusgemäß eine Revision für Isar II anstünde und wurden gegenüber dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Erwägungen zu sicherheitstechnischen Konsequenzen der Durchführung oder Nichtdurchführung seitens der Betreiber geäußert?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Alle für die Zustimmung des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) erforderlichen sicherheitstechnischen Nachweise wurden seitens des Betreibers des Kernkraftwerks Isar 2 (KKI 2) erbracht. Eine Revision 2022 ist daher nicht erforderlich.